

Rubrik: Rechtsetzung und politische Rechte

Unterrubrik: Beschluss einer weiteren Stelle

Publikationsdatum: KABZH 26.09.2025

Meldungsnummer: RS-ZH07-0000000587

Publizierende Stelle

Staatskanzlei des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Vollzugsverordnung zur Taxordnung des Kantonsspitals Winterthur

Beschliessende Stelle:

Geschäftsleitung des Kantonsspitals Winterthur

Beschlussdatum: 28.08.2025

Der vollständige Beschluss kann im Anhang eingesehen werden.

Vollzugsverordnung zur Taxordnung des Kantonsspitals Winterthur

(vom 28. August 2025)

Die Geschäftsleitung des Kantonsspitals Winterthur beschliesst:

- I. Es wird eine Vollzugsverordnung zur Taxordnung des Kantonsspitals Winterthur erlassen.
- II. Die Vollzugsverordnung zur Taxordnung des Kantonsspitals Winterthur vom 22. August 2024 wird aufgehoben.
- III. Die Vollzugsverordnung zur Taxordnung des Kantonsspitals Winterthur wird dem Spitalrat zur Genehmigung¹ unterbreitet.
- IV. Die Vollzugsverordnung zur Taxordnung des Kantonsspitals Winterthur tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Die bisherige Vollzugsverordnung wird auf dieses Datum aufgehoben. Wird ein Rechtsmittel ergriffen oder die Genehmigung durch den Spitalrat verweigert, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.
- V. Gegen die Vollzugsverordnung, die Aufhebung der bisherigen Vollzugsverordnung und Dispositiv IV Sätze 1 und 2 kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- VI. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Vollzugsverordnung zur Taxordnung des Kantonsspitals Winterthur im Amtsblatt. Veröffentlichung der Vollzugsverordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der Gesetzessammlung.

Im Namen der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende: Der Leiter Finanzen:
Guido Speck Daniel Imhof

¹ Vom Spitalrat genehmigt am 28. August 2025.

Vollzugsverordnung zur Taxordnung des Kantonsspitals Winterthur (VVO TO KSW)

(vom 28. August 2025)

Die Geschäftsleitung des Kantonsspitals Winterthur,

gestützt auf § 11 Abs. 6 der Taxordnung über Leistungen und Gebühren
des Kantonsspitals Winterthur vom 7.Juli 2023 (TO KSW),

beschliesst:

Tarife und Preise § 1. Für ambulante Selbstzahlerinnen und Selbstzahler gemäss § 14
für ambulante TO KSW gelten die folgenden Taxpunktwerthe und Preise:
Leistungen

Ärztliche Leistungen	Spital- leistungen	Labor	Physio- therapie	Ergo- therapie	Logo- therapie	Ernährung-/ Diabetes- beratung	Stoma- beratung	Psychologi- sche Psycho- therapie	Neuro- psycho- logie	Still- beratung/ Hebammen	Arznei- mittelliste mit Tarif	Zahnleis- tungen
1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	3.87	1.50	1.50	1.50	4.67/ 1.50

Ambulante Mehrleistungen bei einem Eingriff	Preis
Hotellerie und Klinische Mehrleistungen	Fr. 350
Ärztliche Mehrleistungen	Fr. 900
Übernachtung im Einbettzimmer (prä-/postoperativ auf Wunsch)	Fr. 430

§ 2. Für akutsomatische stationäre Selbstzahlerinnen und Selbstzahler gemäss § 14 TO KSW gelten die folgenden Preise:

Tarife und Preise
für akutsomatische stationäre
Leistungen

Spitalleistungen allgemeine Abteilung, halbprivate und private Abteilung	Schweizerische Patientinnen und Patienten (gemäss § 5 Abs. 1 lit. a und b TO KSW)				Tarife und Preise für akutsomatische stationäre Leistungen
	SwissDRG-Pauschale (Baserate für Kosten- gewicht 1.0) für Erwachsene und Kinder¹	Zusatzpreise halbprivate/private Abteilung			
		Nachtpauschale Hotellerie & Komfort²	Nachtpauschale Klinische Leistungen²	Pauschale für ärztliche Mehrleistungen (Basispreis für Kostengewicht 1.0)	
Akutsomatik					
Patientinnen und Patienten auf allen akutsomatischen Abteilungen	12 000				
Patientinnen und Patienten auf der halbprivaten Abteilung	12 000	445	471	6 080	
Patientinnen und Patienten auf der privaten Abteilung	12 000	529	560	7 305	

Die Preise sind in Franken.

¹ SwissDRG ist die Abkürzung für «Swiss Diagnosis Related Group» bzw. «diagnosebezogene (Fall-)Gruppe». Bei einer DRG-Vergütung wird jeder Aufenthalt in einem Spital einer diagnosebezogenen Fallgruppe zugewiesen. Jede DRG-Fallgruppe hat ein Kostengewicht, das mit dem erwähnten Basispreis multipliziert den Rechnungsbetrag ergibt.

Basis ist die bei Austritt geltende SwissDRG-Version. Zusätzlich sind weitere Kosten für bestimmte hochteure Medikamente, Blutprodukte, Implantate und kostenintensive Behandlungen wie Hämo- und Peritonealdialysen möglich.

² Beim Übertritt in die halbprivate oder private Abteilung wird der höhere Preis vom Übertrittstag an verrechnet.

Spitalleistungen allgemeine Abteilung, halbprivate und private Abteilung	Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Ausland (gemäss § 5 Abs. 1 lit. c TO KSW)				Tarife und Preise für akutsomatische stationäre Leistungen
	SwissDRG-Pauschale (Baserate für Kosten- gewicht 1.0) für Erwachsene und Kinder¹	Zusatzpreise halbprivate/private Abteilung			
		Nachtpauschale Hotellerie & Komfort²	Nachtpauschale Klinische Leistungen²	Pauschale für ärztliche Mehrleistungen (Basispreis für Kostengewicht 1.0)	
Akutsomatik					
Patientinnen und Patienten auf allen akutsomatischen Abteilungen	14 500				
Patientinnen und Patienten auf der halbprivaten Abteilung	14 500	445	471	6 080	
Patientinnen und Patienten auf der privaten Abteilung	14 500	529	560	7 305	

Die Preise sind in Franken.

¹ SwissDRG ist die Abkürzung für «Swiss Diagnosis Related Group» bzw. «diagnosebezogene (Fall-)Gruppe». Bei einer DRG-Vergütung wird jeder Aufenthalt in einem Spital einer diagnosebezogenen Fallgruppe zugewiesen. Jede DRG-Fallgruppe hat ein Kostengewicht, das mit dem erwähnten Basispreis multipliziert den Rechnungsbetrag ergibt.

Basis ist die bei Austritt geltende SwissDRG-Version. Zusätzlich sind weitere Kosten für bestimmte hochteure Medikamente, Blutprodukte, Implantate und kostenintensive Behandlungen wie Hämo- und Peritonealdialysen möglich.

² Beim Übertritt in die halbprivate oder private Abteilung wird der höhere Preis vom Übertrittstag an verrechnet.

Tarife und Preise für nicht somatische stationäre Selbstzahlerinnen und Selbstzahler gemäss § 14 TO KSW gelten die folgenden Preise:

Spitalleistungen allgemeine Abteilung, halbprivate und private Abteilung	Schweizerische Patientinnen und Patienten sowie Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Ausland	
	TARPSY-Pauschale (Baserate für Kostengewicht 1.0) für Erwachsene und Kinder ¹	Zusatzpreise halbprivate/ private Abteilung, Tagespauschale für Mehrleistungen

Psychiatrie

Psychiatrische Abteilung Kinderklinik (TARPSY-Pauschale)	840	
Patientinnen und Patienten auf der halbprivaten Abteilung	840	295
Patientinnen und Patienten auf der privaten Abteilung	840	295

Die Preise sind in Franken.

¹ TARPSY ist das Tarifsystem für stationäre psychiatrische Leistungen, das nach dem gleichen Modell funktioniert wie SwissDRG (Kostengewicht der psychiatrischen Kostengruppe [PCG] multipliziert mit Basispreis).

² Beim Übertritt in die halbprivate oder private Abteilung wird der höhere Preis vom Übertrittstag an verrechnet.

Wartepatientinnen und -patienten allgemeine Abteilung, halbprivate und private Abteilung	Schweizerische Patientinnen und Patienten sowie Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Ausland		
	allgemeine Abteilung	halbprivate Abteilung	private Abteilung
Nachsorge indiziert (Hotellerie/Betreuung) ¹	288	336	384
Nachsorge nicht indiziert (Hotellerie/Betreuung und Pflege) ²	450	580	708

Die Preise sind in Franken pro Tag.

¹ Unter indizierter Nachsorge wird eine stationäre Behandlung ausserhalb des KSW verstanden, die aufgrund organisatorischer Gründe (z.B. verzögter Übertritt in ein Pflegeheim) nicht unmittelbar angetreten werden kann.

² Unter nicht indizierter Nachsorge wird ein Aufenthalt im KSW aus persönlichen Gründen verstanden.

Sozial indizierte Kinderschutzhospitalisation	Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz in der Stadt Winterthur	Schweizerische Patientinnen und Patienten
Aufenthalt aus Schutzbedürftigkeit	488	635

Die Preise sind in Franken pro Tag.

§ 4. Für weitere Leistungen gemäss § 15 TO KSW gelten die folgenden Preise:

Preise für weitere Leistungen

Spitalleistungen		
Thema	Beschreibung	Preis
Kurse, Beratungen, Behandlungen und Therapien der Kliniken und Fachbereiche		Preise zu individuellen Kurs-, Beratungs-, Behandlungs- und Therapieangeboten der Kliniken und Fachbereiche gemäss Webseite des KSW oder Offerte
Zimmer-Upgrade	Zimmer-Upgrade in ein Einbettzimmer nach Verfügbarkeit Allgemeine Liegeklasse – im Bestandesbau – im Neubau Halbprivate Liegeklasse – im Bestandesbau – im Neubau	Fr. 280 pro Nacht Fr. 325 pro Nacht Fr. 180 pro Nacht Fr. 225 pro Nacht
Leistungen für Begleitpersonen	Betreuung eines Begleitkindes durch KSW-Personal (inkl. Übernachtung mit Bettbenützung) Übernachtung eines Begleitkindes mit Bettbenützung mit Betreuung durch KSW-Personal Übernachtung eines Begleitkindes mit Bettbenützung mit Betreuung durch die Patientin oder den Patienten Übernachtung mit Bettbenützung im Zimmer Betreuung einer dementen Begleitperson (inkl. Übernachtung mit Bettbenützung) Familienzimmer (1 Begleitperson und 1 Geschwisterkind): – allgemeine Liegeklasse – halbprivate Liegeklasse – private Liegeklasse – Aufpreis für 2. Geschwisterkind Suiten Zuschlag (inkl. 1 erwachsene Begleitperson und 1 Kind bis 12 Jahre) – halbprivate Liegeklasse – private Liegeklasse – weitere Begleitpersonen – zusätzlich bei kompletter Nutzung Stationsbereich Ost – Sicherheitspersonal	Fr. 310 pro Tag (inkl. Nacht) Fr. 100 pro Nacht Fr. 50 pro Nacht Fr. 75 pro Nacht Fr. 310 pro Tag (inkl. Nacht) Fr. 300 pro Nacht Fr. 150 pro Nacht Fr. 50 pro Nacht Fr. 50 pro Nacht Fr. 3094 pro Nacht Fr. 3011 pro Nacht Fr. 150 pro Nacht Fr. 3000 pro Nacht Fr. 50 pro Stunde

Spitalleistungen		
Thema	Beschreibung	Preis
	Frühstück Frühstück Kinderklinik Frühstück koscher	Fr. 10.50 pro Essen Fr. 8 pro Essen Fr. 9 pro Essen
	Mittagessen Mittagessen Kinderklinik	Fr. 21 pro Essen Fr. 16 pro Essen
	Abendessen Abendessen Kinderklinik	Fr. 17 pro Essen Fr. 14.50 pro Essen
	Warme Mahlzeit koscher	Preis gemäss Bestellzettel
Materialien	Materialien, Prothesen, soweit es sich nicht um Implantate handelt, und andere Instrumente oder Gegenstände, die der Patientin oder dem Patienten mitgegeben werden	Einstandspreis, zuzüglich Bewirtschaftungszuschlag von bis zu 20%, soweit nicht bereits durch die Pauschale bzw. die Entschädigung für die Basisleistung abgegolten
Arzneimittel	bei Spitalaustritt mitgegebene Arzneimittel sowie von der Patientin oder dem Patienten gewünschte Arzneimittel, die nicht im Zusammenhang mit der Spitalbehandlung stehen	Publikumspreis oder Einstandspreis (zuzüglich 20%) oder Herstellungskosten (zuzüglich 20%)
Fremdtransport	Transporte zum KSW und weg vom KSW durch Dritte, wie Rettungsdienst, Taxi, Schweizerisches Rotes Kreuz usw.	Rechnungsbetrag des Dritten
Transportbegleitung	Begleitung eines Transports durch Fachpersonen	gemäss Stundenansatz pro Berufsgruppe Stunde und Person
Klinikschule	Schulunterricht für Patientinnen und Patienten in der Kinderklinik	Preise und Verrechnung gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften
Blutalkohol-untersuchungen	Untersuchungszeit: 08.00–18.00 Uhr 18.00–08.00 Uhr	Fr. 120 Fr. 240
Zeugnisse, Berichte und Gutachten	soweit nicht in den Versicherungsleistungen enthalten	nach der jeweils gültigen Tarifstruktur oder den vereinbarten oder empfohlenen marktüblichen Ansätzen
Todesfallkosten	Kosten im Zusammenhang mit einem Todesfall	nach Aufwand

Administrations-/Verwaltungsleistungen		
Thema	Beschreibung	Preis
versäumte, unentschuldigte Termine	nicht wahrgenommene Termine, die nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden	Fr. 60 bis Fr. 150, zuzüglich Kosten von Substanzen und Materialien, die nicht wieder verwendet werden können
Abmeldung von Behandlungen/Operationen unter 24 Stunden	Behandlungs- bzw. Operationstermine, die nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt werden	Fr. 350, zuzüglich Kosten von Substanzen und Materialien, die nicht wieder verwendet werden können
Nichterscheinen zu/ Nichteinhalten von Vorgaben für geplante Behandlungen/Operationen	nicht wahrgenommene Behandlungs- bzw. Operationstermine	Fr. 500 bis Fr. 2000, zuzüglich Kosten von Substanzen und Materialien, die nicht wieder verwendet werden können
Mahnungen und Betreibungen	Mahnspesen Betreibungsspesen Debitorenverluste Lösichung von Betreibungen	Fr. 30 nach Aufwand nach Aufwand Fr. 30
Dolmetscher-leistungen	Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die bei Bedarf für eine adäquate Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten hinzugezogen werden	Fr. 60 bis Fr. 120 pro Stunde, zuzüglich Sachkosten

Weitere Leistungen		
Thema	Beschreibung	Preis
alle weiteren Leistungen, die nicht gesondert in dieser VVO TO KSW geregelt sind	Beispiele (keine abschliessende Aufzählung): – Reinigung der Privatwäsche – Instandstellung von Einrichtungen, welche die Patientin oder der Patient beschädigt hat – Reparaturen von persönlichen Gegenständen	Fr. 60 bis Fr. 500 pro Stunde, zuzüglich Sachkosten